



Bei Arbeiten mit der Motorsäge ist ein besonderer Beinschutz erforderlich

Schnittschutz für Feuerwehrangehörige

Sicher im Einsatz mit der Motorsäge

VON ANDREAS HACKER

Motorsägen gehören zu den Rettungsgeräten der Feuerwehren. Sie kommen bei der Technischen Hilfe und bei Bränden zum Einsatz.

Beinschutz

Für den Feuerwehreinsatz mit Motorsägen ist ein genormter Beinschutz erforderlich (DIN EN 381-5 „Schutzkleidung für Benutzer von handgeführten Motorsägen – Teil 5: Anforderungen an Beinschutz“). In dieser Norm sind drei Formen definiert. Sie stehen für unterschiedliche Bereiche der Beine, die mit Schutzmaterial abgedeckt sind:

- Bei den Formen A und B sind die Schutzbereiche im Wesentlichen auf die **Vorderseiten** der Beine beschränkt. Dieser Schnittschutz ist für professionelle Motorsägenführer bei den üblichen Holzerntearbeiten gedacht.
- Form C ist ein Schutz für die **Vorder- und Rückseite** der Beine. Dieser Rundumschutz ist für Personen vorgesehen, die normalerweise nicht oder nur in Ausnahmesituationen mit der Motorsäge arbeiten (z. B. Feuerwehrangehörige).

Die Ausführungen unterscheiden sich im Tragekomfort. Für den Feuerwehreinsatz empfiehlt sich eine

Größe, die das Tragen über der Hose des Feuerwehrschanzuges ermöglicht. Beinschutz der Form C bietet in diesem Fall den größten Schutz, da sich bei einem Eingriff der Sägekette der Schutzbereich der Hose nicht verschieben und die Kette so das ungeschützte Bein nicht erreichen kann.

Weiternutzung oder Neubeschaffung

Vorhandene, funktionsfähige Ausrüstungen können weiterhin benutzt werden. Beinlinge, die keine sichere Verbindung im Bereich des Hosenschlitzes gewährleisten, sind allerdings zu ersetzen. Dies ist eine passende Gelegenheit, auf Beinschutz der Form C umzustellen.

Neuer Schnittschutz

Neuer Schnittschutz muss eine vollständige Kennzeichnung (siehe Kasten) haben. Außerdem sollte die Ausrüstung mit dem freiwilligen Zeichen „KWF-Gebrauchswert“ – auf Schnittschutzhosen – bzw. „KWF-Test“ – auf Schnittschutzbeinlingen – versehen sein, die das über 50 Jahre alte „FPA-Zeichen“ (FPA = Forsttechnischer Prüfausschuss des KWF) ersetzen. Beinschutz der Form „C“ ist allerdings zurzeit nur ohne das Zeichen „KWF-Gebrauchswert“ am Markt vertreten, weil die Hersteller offen-

sichtlich angesichts des geringen Marktanteils die hohen Kosten einer Prüfung scheuen. Schnittschutz mit korrekter Kennzeichnung ist auch ohne das freiwillige KWF-Zeichen zulässig.

Kennzeichnungen

- Name, Handelsname
- Identifikation des Herstellers oder Vertreters
- Typenbezeichnung oder Artikelnummer des Herstellers
- Angabe der Form (Typ A, B oder C) Serien- /Chargennummer
- Herstellungsdatum (Monat und Jahr)
- Konformitätszeichen (CE-Zeichen)
- Kennzeichnung „EN 381-5“
- Größenangabe
- Angabe der Schutzklasse (Klasse 1, 2 oder 3)
- Hinweis: „Bei Beschädigung des Schutzmaterials muss das Kleidungsstück ausgesondert werden“ oder Ähnliches
- Wasch-/Reinigungshinweise, die auch Warnungen vor falscher Behandlung beinhalten

Ansprechpartner:

Andreas Hacker

☎ 0 26 32/9 60-352

Andreas Haupt

☎ 0 26 32/9 60-353

Claudia Preußner

☎ 0 26 32/9 60-242

Karl Schäfer

☎ 0 26 32/9 60-350

Peter Schnalke

☎ 0 26 32/9 60-351